REKTORAT
Prorektorin für Forschung, Chancengleichheit
und wissenschaftlichen Nachwuchs
Prof. Dr. Rosemarie Tracy

UNIVERSITÄT MANNHEIM

Universität Mannheim · Dezernat I · 68131 Mannheim

An die
Professorinnen und Professoren
Leiter der wissenschaftlichen Einrichtungen
Dekane und Abteilungssprecher

im Hause

Besucheradresse:
L 1, 1
68161 Mannheim
Bearbeiterin: Dr. Manuela Lexen
Telefon: +49 6 21 1 81 - 1094
Telefax: +49 6 21 1 81- 1022
manuela.lexen@verwaltung.uni-mannheim.de

Mannheim, den 01.10.2015

Verfahren und Kriterien zur Beantragung der Anschubfinanzierung aus dem Forschungsfonds der Universität Mannheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Forschungsrat hat für Anschubfinanzierungen zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen das folgende Verfahren und die unten aufgeführten Kriterien festgelegt. Das Verfahren und die Kriterien dienen den Zielsetzungen, (a) vorrangig den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und (b) Entscheidungen über Anträge auf Anschubfinanzierung möglichst zeitnah zu treffen.

I. Verfahren der Anschubfinanzierung

1. Antragstellung erfolgt mittels Formblatt (siehe Anlage) und Projektbeschreibung über das Dezernat I. Die Projektbeschreibung sollte 3−5 Seiten umfassen und darstellen, welche Forschungsziele mit dem geplanten Drittmittelprojekt angestrebt werden und welche konkreten Vorarbeiten mit den beantragten Anschubmitteln durchgeführt werden sollen.
2. Prüfung der formalen Voraussetzungen durch das Dezernat I.
3. Bei Anträgen von Sachmitteln bis 5.000 € oder einer halben Stelle TV-L 13 für 1 Monat:
   Entscheidung durch den/die Prorektor/in für Forschung.
4. Bei Anträgen zwischen 5.000−15.000 € für Sachmittel bzw. einer halben Stelle TV-L 13 für bis zu 6 Monate:
   Entscheidung durch den/die Prorektor/in für Forschung auf der Grundlage der Empfehlung des/der jeweiligen Fachvertreters/in im Forschungsrat.
5. Bei Anträgen von Sachmitteln über 15.000 € oder einer halben Stelle TV-L 13 für mehr als 6 Monate (Sonderfall):
   Entscheidung durch den Forschungsrat im Rahmen seiner Sitzungen oder im Umlaufverfahren.
6. Der/die Prorektor/in für Forschung informiert den Forschungsrat in den Sitzungen über die eingegangenen Anträge und Entscheidungen.

7. Der/die Prorektor/in für Forschung informiert im Rektorat über die Entscheidungen.
8. Die Antragsteller erhalten vom Dezernat I ein Benachrichtigungsschreiben.
9. Dezernat IV (Haushaltsabteilung) weist die Mittel zu und überwacht den Mittelabfluss. Sollten Mittel im beantragten Zeitraum nicht verbraucht werden, wird der Antragsteller kontaktiert. Mittel, die definitiv nicht für den Drittmittelanschub benötigt werden, werden dem Forschungsfonds wieder zugeführt.
10. Die Antragsteller teilen dem/der Prorektor/in für Forschung spätestens 6 Monate nach Abschluss der Anschubfinanzierung den Stand der Antragstellung für das geplante Drittmittelprojekt mit. Zusätzlich ist der/die Prorektor/in über den späteren Ausgang des Drittmittelantrags zu informieren.

II. Bewilligungskriterien der Anschubfinanzierung

1. Anschubfinanzierungen zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen gehen Zwischenfinanzierungen (= Überbrückung des Zeitraums zwischen der Beantragung von Drittmittelprojekten und deren Bewilligung) vor.
2. Die Entscheidung über die Bewilligung von Anschubfinanzierungen erfolgt nach Qualifizierungsstufen – und zwar:
   höchste Priorität: Nachwuchswissenschaftler/innen
   niedrigste Priorität: Emeriti.
3. Personalmittel (auch die eigene Stelle) werden in der Regel maximal in Höhe einer halben TV-L 13 Stelle für 6 Monate bewilligt.
4. Sachkosten können finanziert werden, sofern diese in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geplanten Forschungsprojekt stehen. Kosten für Grundausstattung und allgemeine Konferenzreisen sind von dieser Regelung ausgenommen.
5. Anschubfinanzierungsmittel für ein Projekt werden nur einmal gewährt. Eine nochmalige Bewilligung für das gleiche Projekt erfolgt nur in Ausnahmefällen und bedarf einer besonderen Begründung.
6. Die Verhältnismäßigkeit zwischen den beantragten Anschubmitteln und den zu beantragenden Drittmitteln muss gewahrt sein.
7. Bei wiederholt gestellten Anträgen auf Anschubfinanzierung wird berücksichtigt, ob die in der Vergangenheit angeschobenen Drittmittelanträge erfolgreich waren.

Anträge können mit dem beigefügten Formblatt und einer Projektbeschreibung über das Dekanat beim Dezernat I vorgelegt werden.

Antragsberechtigt sind alle Personen, die auch bei der DFG antragsberechtigt sind.
Informieren Sie daher auch Ihre Mitarbeiter/innen über diese Fördermöglichkeit.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Manuela Lexen, Dezernat I (manuela.lexen@verwaltung.uni-mannheim.de), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

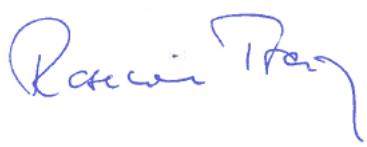

Prof. Dr. Rosemarie Tracy
Prorektorin für Forschung, Chancengleichheit und wissenschaftlichen Nachwuchs